



Antwort zur Anfrage Nr. 1476/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Erbe Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was wird von der GWM zum Erhalt der Immobilie in Rechnung gestellt?

Die GWM berechnet die üblichen Serviceleistungen, wie z.B. Hausmeistertätigkeiten, Straßenreinigung, Stromkosten für die Beheizung des Gebäudes in den Wintermonaten.

2. Wurde seitens der Verwaltung mit Interessenten Kontakt aufgenommen und wann ist mit einer Verpachtung zu rechnen?

Aufgrund der Beschlussfassung vom 25.09.2019 hat die Verwaltung die beiden Teilflächen aus dem Grundstück Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Nr. 27/12 im Amtsblatt Nr. 33 vom 17.07.2020 sowie auf der Internetseite der Stadt Mainz veröffentlicht. Zudem wurden die auf der Grundstücksbewerberliste registrierten Personen über die Grundstücksangebote informiert. Mit einigen Interessenten wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Bisher liegt der Verwaltung eine konkrete Bewerbung für eine der Grundstücksteilflächen vor.

Es ist geplant, dass die städtischen Gremien bis Ende 2020 eine Entscheidung über die Vergabe der beiden Grundstücksflächen treffen und die Verwaltung zum Abschluss der Erbbaurechtsverträge ermächtigen.

Der Zeitpunkt der tatsächlichen Unterzeichnung der Verträge wird maßgeblich von den künftigen Erbbaurechtsnehmern beeinflusst.

Aus Sicht der Verwaltung ist vorgesehen, die Verträge im 1. Quartal 2021 zu vollziehen.

Mainz, 8. September 2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete